

italienischen Briefstellern dieser Zeit vorgefunden; in der sonst nicht genauer bekannten *Aurea gemma* Wilhelms findet sich ein Schreiben Honorius' II. an den Erzbischof von Mailand, worin der Kardinal Johannes als Legat angekündigt wird¹, und in einem Briefsteller der Wiener Hs. 2507 (Philol. 401) steht ein Briefwechsel zwischen ihm und dem Bischof Adelinus von Reggio.² Über eine Legatur Johannis in Oberitalien im Jahre 1129 — also noch unter Honorius II. — sind wir durch urkundliche Zeugnisse unterrichtet³; Innocenz II. schickte ihn in den Jahren 1131 und 1132 nach Deutschland.⁴ Ob er später noch einmal in Oberitalien war, weiß ich nicht; seine Popularität in den Schreibstuben der Lombardei und Emilia hat er wohl jener Legatur im Jahre 1129 und der Tatsache, daß er aus Oberitalien selbst, aus Crema stammte, zu verdanken. Diese Erwägungen werden die Zuweisung unserer Briefe zu der ersten Gruppe hinreichend begründen; daß es sich in ihnen um einen fingierten Fall handelt, zeigt schon der Wechsel zwischen Supplik, Antwort und Replik.

In den folgenden Briefen ist von Italien nicht mehr die Rede: sie weisen nach Frankreich. Sieht man von n. 20, 27, 28, 29, 32 und 41 ab, die keine Ortsnamen enthalten, so sondert sich der Schluß der Sammlung — so viel ist aus den mitgeteilten Regesten zu ersehen — als eine dritte Gruppe ab, die Sens zum Mittelpunkt hat. Vorher stehen einige Briefe verschiedener Provenienz, die demnach die zweite Gruppe der ganzen Sammlung bilden; ich möchte ihnen vorläufig nur die Briefe n. 19 bis 25 zuweisen. Ein sicheres Urteil wäre von einer eingehenden Untersuchung der einzelnen Stücke zugleich mit einer Ausgabe aller Texte zu erwarten; da beides hier nicht beabsichtigt ist, sollen lediglich einige Bemerkungen, besonders zu den schon bekannten Stücken, ihren Charakter klarstellen.

¹) IP. 6, 1, 56 n. 143.

²) IP. 5, 368 n. 9. Der Traktat, in dem diese Briefe stehen, beginnt mit den Worten *Epistola grecum nomen est; epy enim supra, stola missio dicitur* (vgl. WATTENBACH, Arch. f. österr. Gesch. 14, 10), die auch in unserem Traktat (fol. 57^a) wie in vielen späteren wiederkehren.

³) IP. 5, 494 n. 23; 6, 1, 56 n. 145; 376 n. 4.

⁴) Vgl. JOH. BACHMANN, Die päpstlichen Legaten in Deutschland und Skandinavien 1125–59 (Eberings hist. Studien 115, Berlin 1913) S. 30ff. Auf der Reise nach Deutschland begriffen, urkundete er in Langres, vgl. Gött. Nachr. 1906, Beiheft 2, 21 n. 3.